



Spitzenverband

## Rundschreiben

Laufende Nummer           RS 2010/391  
Thema:                       **Leitfaden zur Selbsthilfeförderung**  
Anlass:                     Umsetzungsregelung  
                              Konto für Selbsthilfegruppen  
Für Fachbereich/e:       Leistungen/Selbsthilfeförderung  
Erscheinungsdatum:      12.08.2010  
Anlage/n:

### Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Abteilung/Stabsbereich:   Gesundheit  
Ansprechpartner/in:      Heike Wöllenstein  
Telefon:                    030/206 288 3120  
E-Mail:                     [heike.woellenstein@gkv-spitzenverband.de](mailto:heike.woellenstein@gkv-spitzenverband.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Neufassung des GKV-Leitfadens zur Selbsthilfeförderung (Fassung 6. Oktober 2009) wurde unter Punkt 4.3. neu aufgenommen, dass örtliche Selbsthilfegruppen ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto benennen müssen. Zudem ist der Verfügungsberechtigte verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel nur für die Zwecke der Gruppe verwendet werden.

Mit dem Rundschreiben 2009/566 des GKV-Spitzenverbandes wurde die Regelung weiter ausdifferenziert, da aus rechtlichen Gründen zwischen verbandlich organisierten Selbsthilfegruppen und nicht verbandlich organisierten (= sog. freie Gruppen) unterschieden werden muss.



Spitzenverband

Aufgrund dieser Regelung kam es seitens der nicht verbandlich organisierten Selbsthilfegruppen zu Beschwerden. Sie beklagten, dass die Kontogebühren für ein gesondertes Konto bzw. der Aufwand zur Einrichtung zu hoch seien.

Die Fachkonferenz „Leitfaden Selbsthilfeförderung“ hat am 6. Mai 2010 dieses Anliegen aufgegriffen und diskutiert, ob den nicht verbandlich organisierten (spricht: freien Gruppen) ermöglicht werden sollte, im begründeten Einzelfall (wenn tatsächlich kein kostenloses Konto erhältlich ist) auch ein Unterkonto eines privaten Girokontos verwenden zu können. Vorgeschlagen wurde auch, für dieses Unterkonto zwei Verfügungsberechtigte zu benennen, damit zumindest im Fall von Krankheit noch Zugriff auf die Mittel besteht.

Allerdings machen wir Sie darauf aufmerksam, dass dieser Vorschlag als nicht rechtssicher gilt, da weder bei Tod noch Insolvenz des Kontoinhabers sichergestellt ist, dass die Gruppe oder auch die Krankenkasse Zugriff auf die GKV-Mittel nehmen kann.

Da das Unterkonto keine rechtssichere Lösung ist, kann dieses aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes allenfalls noch für eine Übergangszeit bis zur nächsten Überarbeitung des GKV-Leitfadens (geplant in 2011) toleriert werden. An der Regelung des zur Zeit geltenden Leitfadens zur Einrichtung eines gesonderten Kontos wird deshalb festgehalten. Wir bitten Sie, dieses zukünftige Vorgehen auch gegenüber der Selbsthilfe zu kommunizieren.

In einem Punkt wird die Kontoregelung allerdings geändert: Für die verbandlich organisierten Gruppen wird klargestellt, dass die Mittel für diese **in voller Höhe** zur Verfügung stehen müssen.

**Damit erhält der Punkt 4.3. des Leitfadens Selbsthilfeförderung – letzte beiden Spiegelstriche – ab sofort folgende Neufassung:**

**Benennung eines nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesonderten Kontos**

- nicht verbandlich organisierte Gruppen benennen grundsätzlich ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein



Spitzenverband

Konto, das für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde.

- Selbsthilfegruppen, die unselbständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes-, Landes- oder Regionalverbänden sind, benennen ein (Unter-) Konto des Gesamtvereins, dessen Gliederung sie sind, das für die jeweilige Untergliederung angelegt wurde und über das sie in voller Höhe verfügen kann.

Wir möchten Sie heute schon darauf aufmerksam machen, dass der Leitfaden im kommenden Jahr grundlegend mit dem Ziel überarbeitet werden soll, ihn wesentlich kürzer, präziser und rechtssicherer auszugestalten. Dabei sollen auch die Hinweise des Bundesrechnungshofes, dessen Bericht für November 2010 erwartet wird, berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
GKV-Spitzenverband

